

Vorlage Nr. IX/8/2015		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Finanzierung der Fortführung des Immissionsmessprogramms Bremerhaven

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt die im Juli 2014 eingerichteten Staubmessstellen im gesamten Stadtgebiet für 1 Jahr über den Sommer 2015 hinaus (bis zum 30.06.2016) weiter zu betreiben. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet eine finanzielle Beteiligung vom Land Bremen.

Mit Schreiben vom 16.03.2015 wurde der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, eine finanzielle Beteiligung seitens des Landes Bremen zu prüfen.

Die Prüfung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ergab, dass sich das Land an den Kosten für die Ermittlung des städtischen Hintergrunds mit 10.000 € an den Gesamtkosten beteiligt. Demnach verblieben Kosten für die Stadt Bremerhaven nach Kostenermittlung für den Gesamtumfang der Immissionsmessung in Höhe von 62.000 €.

Der Beschluss erfolgte ohne dass die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Da bis zum Ablauf des ersten Messzeitraums (30.06.15) hinsichtlich der Finanzierung keine politische Befassung mehr möglich war, hat das Umweltschutzamt, der Beschlusslage entsprechend, das Messprogramm für die 2. Jahreshälfte 2015 beauftragt und eine Deckung aus der kapitelbezogenen Rücklage vorgesehen. Das Messprogramm endet vorerst nun am 31.12.2015.

B Lösung

Die Inanspruchnahme der kapitelbezogenen Rücklage mit einem Betrag von 31.000,-- €, vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung der Stadtkämmerei, erfolgt jedoch erst, sofern ein Ausgleich der Budgetüberschreitung des Umweltschutzamtes nicht im Ausschussbereich 6 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 ausgeglichen werden kann.

Für eine kontinuierliche Fortführung der beschlossenen Immissionsmessung vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 muss deren Beauftragung noch im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Hierfür wäre noch in diesem Jahr eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von 30 % der Auftragssumme zu zahlen; der Restbetrag wäre im Jahr 2016 fällig. Hinsichtlich der Finanzierung sind nachstehende Szenarien möglich:

- Die Finanzierung für den Messzeitraum **01.07. – 31.12.2015** kann vom Ausschussbereich 6 getragen werden. Ein Betrag in Höhe von 31.000,-- € aus der kapitelbezogenen Rücklage stünde dann für den Messzeitraum 01.01. – 30.06.2016 zur Verfügung.

- b) Die kapitelbezogene Rücklage muss bereits für den Messzeitraum **01.07.- 31.12.2015** in Anspruch genommen werden. Für den Messzeitraum **01.01. – 30.06.2016** stünden dann Haushaltsmittel im Budget des Umweltschutzamtes (Kapitel 6502) nicht zur Verfügung.

Die Stadtkämmerei vertritt die Auffassung, dass die Bindungswirkung des Projektes zeitlich dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen ist und somit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/17 zuzuführen ist.

Unter dieser Prämisse ist eine unterbrechungslose Fortführung des Immissionsmessprogramms nach dem 31.12.2015 nicht möglich, da aller Voraussicht nach der Haushalt 2016/17 erst im Juni 2016 beschlossen sein wird. Hinzu kommt, dass alle bisher ermittelten Messergebnisse keine Hinweise auf eine nachteilige Beeinträchtigung durch die Deponie bzw. durch den Betrieb der Deponie ergeben haben (siehe Anlage Kurzbericht Messzeitraum 01.07.2014 – 30.06.2015), wird vorgeschlagen das Messprogramm zum 31.12.2015 zu beenden.

C Alternative

Im Haushalt 2016/17 werden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt und das Messprogramm fortgeführt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche/Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen/Genderprüfung

Die Gesamtkosten für die 12 monatige Fortführung des Immissionsmessprogramms belaufen sich auf 62.000 €.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft, Stadtkämmerei und Referat VI/1.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Einstellung des Immissionsmessprogramms zum 31.12.2015.

gez.

Dr. Benöhr-Laqueur

Stadträtin

Anlage 1: Messergebnisse Jahreswerte